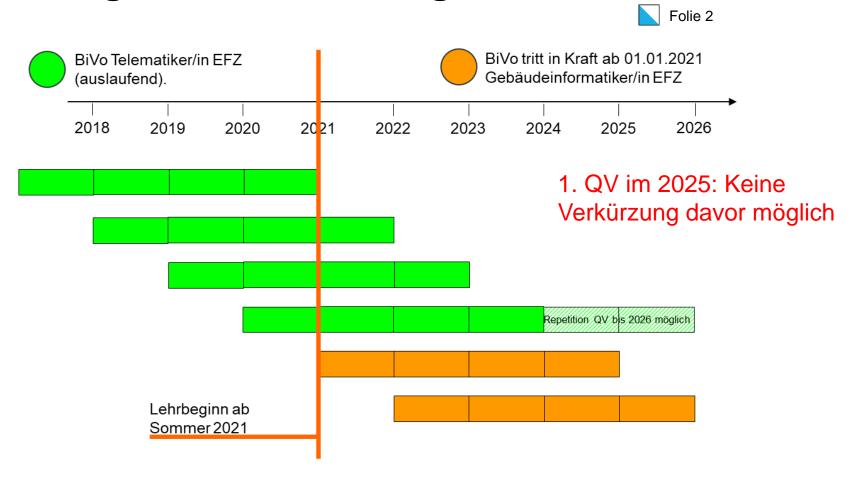


Beginn der Umsetzung



Mindestanforderungen Lehrbetrieb

2. Abschnitt in der BiVo

 Lehrbetrieb muss Handlungskompetenzen ausbilden können (Handlungskompetenzen im Bildungsplan)

6. Abschnitt in der BiVo

- Fachliche Mindestanforderungen an Berufsbildner/innen
- Registriert beim Amt, Wechsel jeweils schriftlich mit Dokumenten
- Höchstzahl der Lernenden bei Anzahl Fachpersonen

Mindestanforderungen Berufsbildner

- Gebäudeinformatikerin EFZ oder Gebäudeinformatiker EFZ mit mindestens zwei
 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- Telematikerin EFZ, Telematiker EFZ, Informatikerin EFZ, Informatiker EFZ,
 Multimediaelektronikerin EFZ, Multimediaelektroniker EFZ, Automatikerin EFZ oder
 Automatiker EFZ mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines verwandten Berufs mit den notwendigen Berufskenntnissen im Bereich der Gebäudeinformatikerin EFZ und des Gebäudeinformatikers EFZ und mit mindestens vier Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet;
- einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung;
- einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens drei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

Begleitende Massnahmen (Jugendschutzverordnung)

Gemäss Anhang 2:

- Gefahren und zu schulende Massnahmen und Kontrollen sind im Bildungsplan aufgeführt
- Integrierender Bestandteil der fachgerechten Ausbildung
- Selbstdeklaration

Praktika

Lernende der Fachrichtung Planung absolvieren die folgenden Praktika:

- > 2. Lehrjahr: 3 Monate im Tätigkeitsgebiet der Fachrichtung Gebäudeautomation
- 3. Lehrjahr: 3 Monate im T\u00e4tigkeitsgebiet der Fachrichtung Kommunikation und Multimedia



Der Lehrvertrag Fachrichtung Planung

Download Vorlage: www.lv.berufsbildung.ch

Partnerbetriebe für Praktika aufführen (weitere besondere Regelung Punk 12)

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

Praktikum Gebäudeautomation: Huber AG, Schwerzenbach

Praktikum Kommunikation und Multimedia: Intern



Verkürzungsempfehlungen

Demnächst verfügbar auf:

https://www.eitswiss.ch/de/berufsbildung/grundbildung/gebaeudeinformatikerin

Achtung erste Abschlussprüfung im 2025

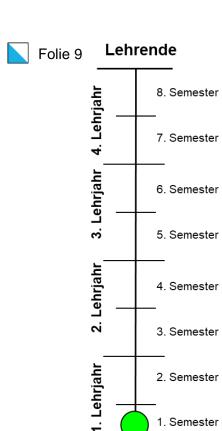


Probezeit-Gespräch

mit Zielvereinbarungen

- VOR Ablauf der Probezeit bisherige Lehrverlauf mit der lernenden Person und Eltern besprechen Achtung Kündigungsfrist: 1 Woche
- ➤ Positive Rückmeldung → Motivierend!
- Differenzen / Probleme und Zielsetzung festhalten

Als Vorlage kann Bildungsbericht verwendet werden



Lehrbeginn

Folie 10 Lehrende

8. Semester

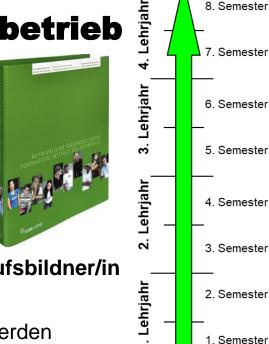
Lehrbeginn

Pflichten lernende Person/Lehrbetrieb

Lerndokumentation

laufend führen (Art. 12 BiVo)

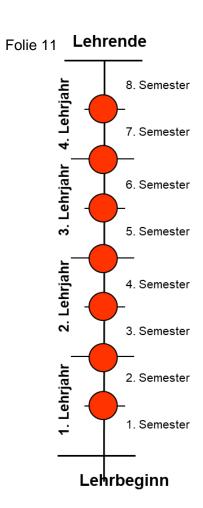
- Festigung der wesentlichen Arbeiten. erworbenen Berufskenntnisse und Erfahrungen
- Eigenverantwortung und Selbsteinschätzung
- Mind. Einmal pro Semester Kontrolle durch Berufsbildner/in und gemeinsame Besprechung
- Darf bei der praktischen Prüfung (IPA) verwendet werden



Pflichten Lehrbetrieb

Bildungsbericht (7. Abschnitt BiVo) mit Zielvereinbarungen

- Alle 6 Monate Beurteilung der lernenden Person (Unterschrift Eltern bis 18 Jahre)
- Lernende Person gibt ebenfalls Feedback
- Beweismittel im Konfliktfall





Pflichten Lehrbetrieb

Bildungsbericht

Berufsneutrale Vorlage:

www.lv.berufsbildung.ch

	lildungsbericht	berufliche Grundbildung	WWW.BERUFSBILDUNG.CH
--	-----------------	-------------------------	----------------------

© 2012 SDBB, Bern www.berufsbildung.ch

BILDUNGSBERICHT

In der Bildungsverordnung, Abschnitt 7, ist festgehalten, dass die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner den Bildungsstand der lernenden Person – insbesondere gestützt auf die Lerndokumentation – festhält und mit ihr mindestens einmal pro Semester bespricht.

Lehrbetrieb:		
Lernende Person:		
Lehrberuf:		
Verantwortlich für die Ausbildungsperiode:		
Semester: 1. 2. 3. 4. 5.	6 7 8	
Beurteilungsmerkmale	Beurteilung	Begründungen und Ergänzungen

Die folgenden Kompetenzen (Punkt 1-4) sind im Abschnitt 2 der Bildungsverordnung aufgeführt.

Fachkompetenz

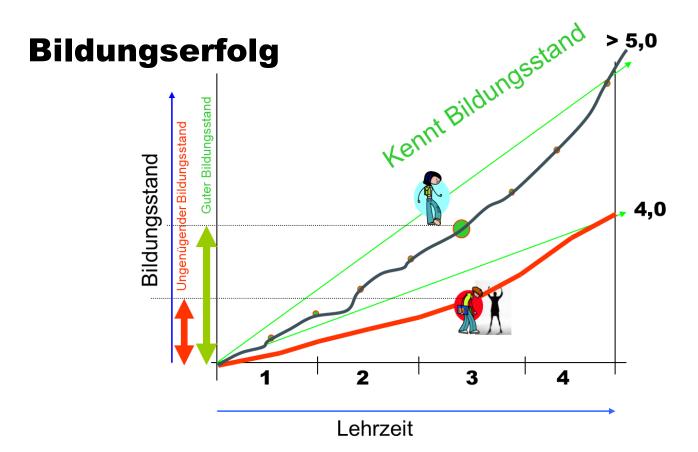
1.1 Ausbildungsstand
 Gesamtbeurteilung gemäss den im
 Bildungsplan aufgeführten Bildungszielen

1.2 Arbeitsqualität
 Genauigkeit/Sorgfalt

A B C D

1.3 Arbeitsmenge, Arbeitstempo







Wichtige Themen in der Lehrzeit

Wegweiser durch die Berufslehre

Praktische Orientierungshilfe für alle Vertragsparteien

www.wegweiser.berufsbildung.ch



Aufgaben der Berufsinspektorin

- Aufsicht über die Bildung in beruflicher Praxis
 - Erteilung der Bildungsbewilligung
 - Genehmigung der Lehrverträge
 - Beratung und Begleitung der Lehrbetriebe und der Lernenden
 - Koordination zwischen den Lernorten
 - Support und Auskunft zu allen Fragen rund um die Beruflichen Grundbildungen
- Aufsicht über die betrieblichen Kurse (ÜK)
- Aufsicht über das Qualifikationsverfahren (QV)

Bildungsbewilligung beantragen

www.zh.ch/berufslehre

- Gesuch Bildungsbewilligung
- Personalblatt Berufsbildungsverantwortliche
- Selbstdeklaration begleitende Massnahmen für Jugendliche zur Arbeitssicherheit

Kontakt beim Amt

Elisabetta Cifarelli

Berufsinspektorin Mittelschul- und Berufsbildungsamt Ausstellungsstrasse 80 8090 Zürich

elisabetta.cifarelli@mba.zh.ch Tel. 043 259 77 07

Fragen

